Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises in Hünstetten-Wallrabenstein

Umsetzung des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10. Februar 2020 in öffentlichen Schulen des Landes Hessen

Nachweispflicht für Neuzugänge und Schüler/innen
§ 33 IfSG

Es wird darüber informiert, dass die Vorlage eines falschen ärztlichen Attests einen Straftatbestand nach § 279 Strafgesetzbuch „Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse" darstellt.

Name, Vorname des Kindes _____
(DRUCKBUCHSTABEN)

_____ _____
Name, Vorname Eltern Unterschrift(en)
(DRUCKBUCHSTABEN)

Masernschutzimpfung: ☐ Ja ☐ Nein
☐ Eine Impfung
☐ Zwei Impfungen

_____ _____
Datum der ersten Impfung **Datum** der zweiten Impfung

☐ Medizinische Kontraindikation

(Bitte Originalimpfausweis zur Kontrolle vorlegen oder Kopie Impfausweis beifügen)

- Wenn nein: (z. B. außerordentliche Gründe aufgrund von Erkrankungen, die eine Impfung ausschließen)

Begründung:

_____

_____

_____

(Bitte Kopie des Ärztlichen Berichts beifügen)

ODER

Nachweis Masern Titer durch Blutuntersuchung:
(Bitte Kopie des Ärztlichen Berichts beifügen)

Rabenschule, Auf der Weid, 65510 Hünstetten
Tel.: 06126-6065, Fax: 06126-8709
E-Mail: poststelle@rabenschule.wallrabenstein.schulverwaltung.hessen.de